

Wolfgang Busch

Integration von Zielen des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung

Waldbiotopaufnahme und Biotopvernetzungsplanung im Hess. Forstamt Nidda

Das Thema „Naturschutz im Wald“ ist in den vergangenen Jahren häufig die Ursache heißer Diskussionen zwischen Naturschutzverbänden, Forstverwaltungen und Waldbesitzern gewesen.

Monokulturen, Bodenverwundungen, Biotopzerstörungen und Kahlschläge wurden und werden immer noch den Forstleuten als „Vergehen“ vorgehalten.

Sicherlich wurden hier und da Fehler gemacht, aus denen man aber auch lernte und die entsprechenden Konsequenzen zog.

Demgegenüber können aber *unzählige Leistungen in der Naturschutzarbeit* vorgewiesen werden:

- Aufbau und Erhaltung standortsangepaßter stabiler Laubholz-Mischwälder
- Erhaltung von Totholz, d.h. von abgestorbenen Bäumen als Lebensraum für seltene Tiere (z.B. Hirschkäfer, Höhlenbrüter) und Pflanzen (Moose und Flechten)
- Anlage natürlicher Waldinnen- und -außenränder mit einer Kraut-, Strauch- und Baumschicht aus vielen Arten
- Erhaltung seltener und gefährdeter Baumarten (z.B. Ulmen, Elsbeeren, Speierling, Eiben)
- Erhaltung besonderer Waldgesellschaften (z.B. Auewälder, Erlenbruchwälder, Ahorn-Eschen-Schluchtwälder)
- boden- und bestandsschonende Holzernte
- Laubwaldforschungsprogramm
- Waldbiotopkartierung
- Altholzinselprogramm, Erhaltung zusammenhängender wertvoller alter Baumbestände (Lebensraum für Schwarzspecht, Raufußkauz, Fledermäuse u.a.)
- Schutz alter Solitär bäume (Einzelbäume)
- Wiedereinbürgerung von Tierarten (Biber im Spessart, Auerwild im Odenwald)
- Erhaltung historischer Waldnutzungsformen, z.B. Hutewälder, Niederwälder
- Durchführung von Maßnahmen des Investitionsprogrammes für den Naturschutz (Anlage von Feuchtbiotopen, Krötenschutzzäune an Straßen etc.)
- Betreuung, Pflege und Observierung der Naturschutzgebiete innerhalb und außerhalb des Waldes
- Einsatz der amtlichen Naturschutzwachen
- Landschaftsüberwachungsdienst im Wald und in der freien Landschaft, Anzeige von Verstößen gegen die Natur

Trotz aller dieser Leistungen, die von den hessischen Förstern im Waldnaturschutz erbracht

werden, war das Wort „Waldnaturschutz“ im Hessischen Forstgesetz bis heute noch nicht zu finden.

Allerdings wird in zahlreichen Leit- und Richtlinien und 1998 auch in einem „Konzeptpapier Wald und Naturschutz“ des Hess. Ministeriums des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (s. Beitrag S. 24-32) auf die Behandlung des Ökosystems Wald intensiv eingegangen.

Um diese Naturschutzarbeit im Wald zu dokumentieren und den Biotop- und Artenschutz flächendeckend voranzutreiben, begann der „Funktionsbeamte Naturschutz“ im Hess. Forstamt Nidda 1997 alle naturschutzrelevanten Besonderheiten sowie auch Kleinbiotope und „Rote-Liste-Arten“ in einer Revierförsterei daten- und kartenmäßig zu erfassen. Das „Hünfelder Modell“ stand hierbei in vielen Punkten Pate.

Zitat Hünfelder Modell :

„Bei der Naturschutzarbeit im Wald sind alle Eingriffe so zu gestalten, daß gesamthaft betrachtet, das natürliche Gleichgewicht im Walde - als einem Organismus mit allem Werden und Vergehen - erhalten bleibt.“

Hierbei wird bewußt von der „Forstlichen Kielwassertheorie“ Abstand genommen, die besagt, daß die Schutzfunktionen des Waldes im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung *automatisch* miterfüllt werden.

Es gilt, den Naturschutz aus seiner *untergeordneten* Stellung herauszulösen und ihn neben der reinen Holzproduktion zur *gleichbedeutenden* Aufgabe der Waldbewirtschaftung zu machen.

Was soll mit der Biotop- und Artenfassung erreicht werden?

- Aufnahme von Klein- und Kleinstbiotopen sowie bedrohter Arten zur generellen Sicherung des Fortbestandes
- Sicherung sensibler Standorte und Lebensräume bei der Durchführung forstbetrieblicher Maßnahmen
- Planung von Vernetzungen (Feuchtgebiete, Althölzer, Wasserrückhaltekonzepte) über Abteilungs-, Revier- und auch ggf. Forstamtsgrenzen hinaus
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Biotope und Mehrung der Artenvielfalt
- Ausbau des Naturschutzmonitorings im Wald sowie der Erfolgskontrolle
- Sensibilisierung und Information des Forstpersonals im Bereich des Waldnaturschutzes
- Dokumentation, Kooperation und Information im Hinblick auf die Arbeit der Naturschutzverbände.

Die bei den Außenaufnahmen festgestellten naturschutzfachlichen Besonderheiten, sowie bereits vorhandenes Wissen werden in dem nachfolgend beschriebenen

nen Aufnahmeblatt festgehalten und ggf. in Forstkarten 1:25000 und 1:5000 eingezeichnet. Hier sind dann auch die Vernetzungsplanungen zu finden.

Beschreibung des Aufnahmeblattes „Waldbiotope und Vernetzung“

1. **Ausgewiesene Schutzgebiete:** Naturschutz-, Landschaftschutz-, Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebiete;
2. **Forstliche Ausweisung:** Altholzinseln, Bannwald, Naturwaldreservate;
3. **Biotope nach § 23 HeNatG:** Feuchtgebiete, Schilf, Blockhalden, etc.;
4. **Gewässer/Feuchtfleichen:** Fließgewässer (ggf. Länge), Stillgewässer (Angabe, ob Wasserführung ganzjährig oder periodisch), Wasserrückhaltung;
5. **Trockenstandorte:** Magerrasen, Blockhalden, stillgelegte Steinbrüche, Böschungen mit magerer Vegetation;
6. **Waldrand (innen, außen):** vorhandene Waldrandkartierung überarbeiten und prüfen; Behandlungsvorschläge für Waldinnenränder (z.B. Holzlagerplätze);
7. **Einzelbäume:** ND, künftige ND, Einzelschöpfungen;
8. **Vogelschutz:** Groß- und Kleinhöhlenbäume, besondere Artenvorkommen (mit Hilfe von Ornithologen), vorhandene künstliche Nistmöglichkeiten, Verbesserung der natürlichen Brutmöglichkeiten;
9. **Fledermäuse:** besondere Artenvorkommen, Fledermauskästen, Baumhöhlen, Stollen, Fledermausbunker;
10. **Ameisen:** Erfassung vorhandener Ameisenhaufen mit Hilfe der Ameisenkartierung der Ameisenschutzwerke, Umsiedlungen, Rettungsmaßnahmen;
11. **Vorkommen von „Rote-Liste-Arten“ (Pflanzen u. Tiere):** Zusammentragen von eigenen Ergebnissen sowie auch jenen von örtlichen Ornithologen und Botanikern (oft schwierig, da „Geheimnisse“ gehütet werden). Das Fachwissen einzelner Verbandsvertreter über die Existenz wertvoller Standorte und Bruträume ist im Rahmen einer guten Kooperation bei den Außenaufnahmen überaus hilfreich;
12. **Besondere Beobachtungen:** historische Grenzsteine, Limes, Hügelgräber, besonders große Pilzvorkommen (z.B. Riesenboviste)
13. **Waldbauliche Maßnahmen:** z.B. „Entfichtung“ von Fließgewässern, Pflanzung von Erle und Weide an Gewässern, Erhaltung von Althölzern, naturgemäße Waldbewirtschaftung
14. **Totholzanteile:** Hier sollte lediglich eine bewertende Einteilung in drei Kategorien (sehr hoch, ausreichend, gering) vorgenommen werden, um den Anteil des stehenden bzw. liegenden Totholzes festzuhalten. Wird eine genauere Aufnahme gewünscht, ist dies mit Hilfe von Vollkluppungen auf Probeflächen möglich.

Das Aufnahmeblatt (A) (s. Tab. 1, S. 35) in Verbindung mit dem Maßnahmenblatt (B) (s. Tab 2, S. 36) kann dann als Teil der forstlichen Planungen in das Betriebsbuch einfließen.

Hinter die entsprechenden Abteilungsblätter geheftet gibt es dem Forstamts- wie auch dem Revierleiter bei der betrieblichen Jahresplanung die Möglichkeit, Naturschutzschwerpunkte auf einen Blick zu erfassen und bei den Betriebsarbeiten zu berücksichtigen.

Zerstörungen von Standorten und Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch z. B. Rücke- oder Fällungsarbeiten werden so gut wie ausgeschlossen.

Bei der nächsten Forsteinrichtung fließen die gesammelten Daten in das Betriebswerk mit ein, denn es gilt, die aus historischen Gründen im Vordergrund stehende Planung der Holzserzeugnisse und die jährliche Wirtschaftsplanung in Richtung Naturschutz zu ergänzen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Erfolgskontrolle.

Die Summe der erfaßten Daten und Karten mit Foliendeckblättern wird revierweise in Ordnern abgelegt und beim Forstamt oder dem Revierleiter deponiert.

Außerdem sind dort auch die entsprechenden in Computern erfaßten Dateien zu finden, die der Sachbearbeiter (Funktionsbeamte für Naturschutz = FN, Sachgebietsleiter = F1 und 2. Funktionsbeamter = F2) auf einem aktuellen Stand hält.

Um spätere Erfolgsgutachten und das Monitoring zu erleichtern, ist eine Fotodokumentation von Anfang an sinnvoll. Eventuelle Biotopveränderungen werden dann in bestimmten Zeitabständen überprüft und festgestellt.

Selbstverständlich muß ein kommunaler Waldbesitzer und erst recht ein Privatwaldbesitzer mit den Aufnahmen einverstanden und ausgiebig über die Ergebnisse informiert sein.

Um ein hessenweit einheitliches Vorgehen bei diesen Planungs- und Kartierarbeiten sicherzustellen, ist es ratsam, die Koordination einer Projektgruppe zu übertragen.

Die zusammengetragenen Naturschutzkonzepte werden der Öffentlichkeit und hier insbesondere den §29er Naturschutzverbänden in Form von Presseterminen und Vorträgen vorgestellt.

Sinn und Zweck ist hierbei nicht, mit den neu entdeckten Biotopen bzw. Naturschutzraritäten zu prahlen, sondern es soll kritischen Beobachtern verdeutlicht werden, daß Naturschutz im Wald durchaus mit einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung in Einklang zu bringen ist, wenn sensible Standorte und Lebensräume bei Fällungs- und Rückearbeiten ausgeklammert, Vernetzungen hergestellt werden und außerdem genügend natürlicher Lebensraum (Totholz u. Höhlenbäume) erhalten bleibt.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Busch
Hess. Forstamt Nidda
Auf der Platte 34
63557 Nidda

Aufnahmeblatt Waldbiotope - Bestand und Planungen A -

Blatt Nummer _____

Aufgestellt von: Forstamtsrat Busch

Forstamt Nidda	Revierförsterei Stornfels	Abt. 754	6,8 ha
Waldbesitzer Land Hessen		Gkg.Ulfa	

	Bestand	Planung und Kosten
Ausgewiesenes Schutzgebiet	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet	
Forstliche Ausweisung	keine	
Biotop nach § 23 HeNatG	Schilf, A-Teich, Seggenried	
Gewässer / Feuchtflächen Wasserrückhaltung	10 Amphibienteiche, Fließgewässer	Entfernung der Fi am Fließgewässer auf insg. 1310 lfdm Pflege der A-Teiche 3000,-- DM
Trockenstandorte	Wegeböschung (Sprossender Bärlapp)	Keine Holzlagerung
Waldrand außen innen	Natürl. Aufbau Waldinnenrand an den Teichen fördern	
Einzelbäume		
Vogelschutz	Kolkrabenbrutpaar mit Brutverdacht (bekannt seit 1996)	Horststandort suchen und sichern
Fledermäuse		Nistmöglichkeiten (stehendes Totholz) schaffen
Ameisen		
Vorkommen von Rote-Liste-Arten: Pflanzen und Tiere	Sprossender Bärlapp, Blasensegge, Geburtshelferkröte	Lebensräume schützen
Besondere Beobachtungen	Starke Zunahme der Herkulesstauden in der Nähe der A- Teiche	Mit geeigneten Mitteln dauerhaft entfernen, Beseitigen vor Blüte – ggf. Abdecken mit Teichplane
Waldbauliche Maßnahmen	Vorsichtiges Entfernen der Fichten am Bachlauf auf ca. 10 lfdm Breite	Sukzession der nat. bachbegl. Vegetation fördern, Auspflanzen mit Erle und Esche 1500,-- DM
sehr hoch +++ Totholzanteil ausreichend ++ zu gering +	+	Anteil des liegenden und stehenden Totholzes erhöhen

Kosten für den Planungszeitraum	Maßnahmen	Gesamtkosten
1998 bis 2008	Pflege der A-Teiche 3000,--	5000,-- DM
	Pflanzung Bachlauf 1500,--	
	Bes. Herkulesstauden 500,--	

Maßnahmenblatt B

Ausgeführte Arbeiten	Art der Maßnahme	Veränderungen (positiv/negativ)
Teilabschnitt 1 Monat, Jahr	Jan. 1998 Entfernen der Fichten am Bachlauf auf ca. 150 lfdm	
Teilabschnitt 2 Monat, Jahr		
Teilabschnitt 3 Monat, Jahr		
Sonstiges:		
Im Forsteinrichtungswerk gewahrt: Monat, Jahr		

Anwendungshinweise:

- Nähere Angaben zu Bestand und Planungen sowie Kartenmaterial befinden sich im Ordner des betr. Forstbetriebsbezirks
- Diskette mit Aufnahme- und Maßnahmeblätter wie oben

Achtung :

Die Naturschutzkonzeption ist auf einem aktuellen Stand zu halten und mit Hilfe der Revierleiter vom Funktionsbeamten Naturschutz (FN) bzw. dem Sachgebietsleiter (F1) zu aktualisieren !

Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 36-47	Zierenberg 1998
---	-----------------

Uwe Krüger

Das Projekt Nationalpark Kellerwald

Wie hätte ein Konfliktmittlungsverfahren unter Einbeziehung eines neutralen Dritten („Mediationsverfahren“) den Konfliktverlauf beeinflusst?

Im Sommer 1996 titelte die „Frankfurter Rundschau“ bereits: „Nationalpark Kellerwald in greifbare Nähe gerückt“. Die seit 1987 laufenden Bemühungen um die Einrichtung eines „Buchennationalparks“ in Hessen schienen damit vor einem erfolgreichen Abschluß zu stehen. Ende 1997 aber stand nach einem Kreistagsbeschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg fest, daß es eine Nationalpark-Ausweisung zunächst nicht geben wird. Was sind die Gründe für das Scheitern? Warum gibt in einer Frage von überregionaler Bedeutung („Nationalpark“) die Entscheidung eines Kreistages den Ausschlag? Und hätte die Angelegenheit bei Anwendung eines Mediationsverfahrens (Konfliktmittlungsverfahren unter Einbeziehung eines neutralen Dritten) einen anderen Ausgang genommen?

Voraussetzung für die Beantwortung dieser Fragen ist eine Übersicht über den Konfliktverlauf und ein Verständnis der Konfliktkonstellation. Die Übersicht soll zunächst auf der beschreibenden Ebene verbleiben und die mit der Angelegenheit nicht befaßten Leser in die Problematik einführen. Erst nach Vermittlung dieses Faktenhintergrundes können dann Bewertungen ange-

stellt und einige zentrale Sachverhalte vertieft behandelt werden.

Chronologie des Konfliktverlaufs

Ab Mitte der 80'er Jahre gibt es einen ersten Versuch, der Bedeutung des Bundeslandes Hessen als Zentrum des Verbreitungsgebietes der europäischen Rotbuche gerecht zu werden und hier eine natürliche Entwicklung von sommergrünen Laubholzbeständen bis hin zum 'Urwald' zuzulassen: Auf Initiative von Naturschutzverbänden (insbesondere dem hessischen Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland / BUND) erklärt das Land Hessen unter der ersten SPD-Die Grünen-Koalition seine Bereitschaft, im hessischen Teil des Rothaargebirges - ebenfalls im Landkreis Waldeck-Frankenberg - einen Nationalpark einzurichten. Zu einer Ausweisung kommt es dann allerdings nicht, was v.a. mit dem Ausgang der 1987 stattfindenden Landtagswahlen zusammenhängt: Die neue CDU-FDP-Landesregierung beendet entsprechend ihrer Wahlkampfaussage nach Amtsantritt sofort Vorbereitungen zu einer Ausweisung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Busch Wolfgang

Artikel/Article: [Integration von Zielen des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung 33-36](#)